

WR	II (I+ID)
0.4	0.8
30° - 45°	0
TH max. 4.5m über STRASSE	

ÜBERLAGERT DURCH DEN BEBAUUNGSPLAN "ROHRKOPF-NORD I-ZENTRUM" SATZUNGSBESCHLUSS VOM 12.06.1995 RECHTSKRÄFTIG SEIT 13.01.96

ZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
- REINES WOHNGEBIET (WR)
- MISCHGEBIET (MI)
- GEWERBEGEBIET (GE)
- SONDERGEBIET (SO)
- (WOCHENENDHAUSEGEBIET, KLINIKBETRIEB)

- IV ZAHL DER VOLLGESOSSE (HOCHSTGRENZE)
- I+I SG, I DG ZAHL DER VOLLGESOSSE (ZWINGEND)
- TH 1 NORMALGESOSS + 1 SOCKELGESOSS BZW. 1 DACHGESOSS TRAUFIGHOE
- FH FIRSHOHE
- 0.4 GRUNDFLACHENZAHL (GRZ)
- 0.8 GESOSSFLACHENZAHL (GFZ)

- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZELHAUSER ZULASSIG
- NUR DOPPELHAUSER ZULASSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG
- NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ABWEICHENDE BAUWEISE

- BAULINIE
- BAUGRENZE

- OFFENTLICHE VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHE

- GEHWEG
- FAHRBAHN
- GEH- UND RADWEG
- PARKEN, PARKPLATZ
- WOHNWEG
- WIRTSCHAFTSWEG
- ZUFAHRTSVERBOT

- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- VERKEHRSBEGLEITENDE (GRÜN-) FLACHE
- OFFENTLICHE GRÜNFLACHE
- PRIVATE GRÜNFLACHE
- WASSERFLACHE

- PFLANZERHALTUNG BAUM
- PFLANZGEBOT BAUM
- PFLANZERHALTUNG STRAUCHER
- PFLANZGEBOT STRAUCHER

- UMGRENZUNG VON FLACHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
- UMGRENZUNG VON FLACHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- GA GARAGE
- GGA GEMEINSCHAFTSGARAGE
- TGA TIEFGARAGE
- ST STELLPLATZ
- GST GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ

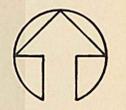
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSCHABLONE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUZUBEHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLACHE
- SICHTFLACHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNBEREIK: FREIZUHALTEN)
- GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT (gr, tr, lr)
- GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBAUDE)
- VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBÄUDE
- UMFORMERSTATION
- SCHALLSCHUTZKLASSE II

FOLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE	
ART DES BAUGEBIETS	ZAHL DER VOLLGESOSSE
GRUNDFLACHENZAHL	GESOSSFLACHENZAHL
DACHNEIGUNG	BAUWEISE
MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
BAUWEISE
GEMEINDEBEDARFS-FLÄCHEN
VERKEHRSLÄCHEN
GRÜNFLÄCHEN

BEBAUUNGSPLAN DER STADT NEUENBURG A. RHEIN

GEBIET : " ROHRKOPF - NORD - I "



BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNDERISCHER FESTSETZUNG M 1 : 1000

VERFAHRENSSTAND :	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS :	26.03.1990
TOB - ANHÖRUNG :	05.09.1990 - 08.10.1990
OFFENLAGE :	10.02.1992 - 10.03.1992
SATZUNGSBESCHLUSS :	16.11.1992

GENEHMIGT am: 2. JAN. 1993
Landratsamt D. oberrheinischer Schwarzwald
gez. Ronal Begl. Brenneisen

BEKANNTMACHT GEM. § 12 BAUGB: 29.01.93	DATUM: 16.11.1992	GEZ.: HEL
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER WOHNT DESSES PLANES AN DER STADT NEUENBURG A. RHEIN DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DER VERSTÄNDLICHEN VERFAHRENS MIT DEN HERZU ERGÄNZENDEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DEUTSCHEN RHEINLAND-PALZ	PROJEKT NR. S - 91 - 262	BEAR.: FA
25.01.93	FORMAT 95 / 60	

DER BÜRGERMEISTER: DIE PLANER: **Körber, Partsch, Hartner**
Landratsamt D. oberrheinischer Schwarzwald
2700 Freiburg Tel. 076/74037